

Beschluss zur Akkreditierung

der Studiengänge

- „**Betriebswirtschaftslehre mit Schwerpunkt Management, Controlling und Information**“ (B.A.)
- „**Internationale Betriebswirtschaftslehre mit Schwerpunkt Management**“ (B.A.)
- „**Controlling**“ (M.A.)
- „**Innovation Management**“ (M.A.)

an der Hochschule für Wirtschaft und Gesellschaft Ludwigshafen

Auf der Basis des Berichts der Gutachtergruppe und der Beratungen der Ständigen Kommission in der 2. Sitzung vom 19./20.08.2019 spricht die Kommission folgende Entscheidung aus:

1. Der Studiengang „**Internationale Betriebswirtschaftslehre mit Schwerpunkt Management**“ (bisher „International Management Eastern Europe“) mit dem Abschluss „**Bachelor of Arts**“ an der **Hochschule für Wirtschaft und Gesellschaft Ludwigshafen** wird unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 20.02.2013) ohne Auflagen akkreditiert, da die darin genannten Qualitätsanforderungen für die Akkreditierung von Studiengängen erfüllt sind.

Der Studiengang entspricht den Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen, den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse in der aktuell gültigen Fassung.

2. Der Studiengang „**Betriebswirtschaftslehre mit Schwerpunkt Management, Controlling und Information**“ (bisher „Controlling“) mit dem Abschluss „**Bachelor of Arts**“ sowie die Studiengänge „**Controlling**“ und „**Innovation Management**“ jeweils mit dem Abschluss „**Master of Arts**“ an der **Hochschule für Wirtschaft und Gesellschaft Ludwigshafen** werden unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 20.02.2013) mit Auflagen akkreditiert.

Die Studiengänge entsprechen grundsätzlich den Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen, den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse in der aktuell gültigen Fassung. Die im Verfahren festgestellten Mängel sind durch die Hochschule innerhalb von neun Monaten behebbar.

3. Bei den Studiengängen „Controlling“ und „Innovation Management“ handelt es sich um **konsequente** Masterstudiengänge. Die Ständige Kommission stellt für die Studiengänge ein **anwendungsorientiertes Profil** fest.
4. Die Akkreditierung der Studiengänge „**Betriebswirtschaftslehre mit Schwerpunkt Management, Controlling und Information**“ mit dem Abschluss „**Bachelor of Arts**“ sowie der Studiengänge „**Controlling**“ und „**Innovation Management**“ jeweils mit dem Abschluss „**Master of Arts**“ wird mit den unten genannten Auflagen verbunden. Die Auflagen sind umzusetzen. Die Umsetzung der Auflagen ist schriftlich zu dokumentieren und AQAS spätestens **bis zum 31.05.2020** anzuzeigen.
5. Die Akkreditierung aller Studiengänge wird für eine **Dauer von sieben Jahren** (unter Berücksichtigung des vollen zuletzt betroffenen Studienjahres) ausgesprochen und ist **gültig bis zum 30.09.2026**.

Auflagen:

Für „Betriebswirtschaftslehre mit Schwerpunkt Management, Controlling, Information“ (B.A.)

1. Im Diploma Supplement muss der Hinweis auf eine internationale Ausrichtung des Studiengangs entfernt werden.
2. Die im Diploma Supplement ausgewiesenen Führungskompetenzen müssen entweder stärker vermittelt werden oder das Diploma Supplement muss entsprechend angepasst werden.

Für „Controlling“ (M.A.)

3. In den Modulen „Accounting“ und „Controlling“ muss die Vermittlung von vertiefenden oder verbreiternden Kompetenzen entsprechend dem Masterniveau in den Modulbeschreibungen ausgewiesen werden.
4. Die Vermittlung von Führungskompetenzen muss im Modulhandbuch ausgewiesen werden oder die Zielsetzung des Studiengangs im Diploma Supplement angepasst werden.

Für „Innovation Management“ (M.A.)

5. Im Modul „Fundamentals of Innovation Management“ muss die Vermittlung von vertiefenden oder verbreiternden Kompetenzen entsprechend dem Masterniveau in der Modulbeschreibung ausgewiesen werden.

Abweichend von der gutachterlichen Beschlussempfehlung sieht die Ständige Kommission das Kriterium 2.3 für den Studiengang „Internationale Betriebswirtschaftslehre mit Schwerpunkt Management“ (B.A.) aufgrund der Stellungnahme der Hochschule als erfüllt an.

Die Auflagen beziehen sich auf im Verfahren festgestellte Mängel hinsichtlich der Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates zur Akkreditierung von Studiengängen i. d. F. vom 20.02.2013.

Zur Weiterentwicklung der Studiengänge werden die folgenden **Empfehlungen** gegeben:

Für „Betriebswirtschaftslehre mit Schwerpunkt Management, Controlling, Information“ (B.A.)

1. Die Hochschule sollte vertiefende Spezialisierungen in den Bereichen Management, Controlling und Information anbieten, z. B. über eine Kombination von Wahlmodulen.
2. Das fachbereichsexterne Seminar sollte thematisch eindeutig den Bereichen Controlling, Management oder Information zuordenbar sein.

Für „Controlling“ (M.A.)

3. Das Thema Projektcontrolling sollte ins Curriculum aufgenommen werden, zumindest als

Wahlpflichtfach.

Für „Internationale Betriebswirtschaftslehre mit Schwerpunkt Management“ (B.A.)

4. Die Hochschule sollte die tatsächlichen Englischkenntnisse der Studienanfänger/innen überprüfen und ggf. Angleichungskurse anbieten, um sicherzustellen, dass ausreichend Englischkenntnisse zu Studienbeginn vorliegen.
5. Die Hochschule sollte sicherstellen, dass ein Großteil des Curriculums auf Englisch gelehrt wird, z. B. dadurch, dass die Wahlmöglichkeit zwischen Deutsch und Englisch als Lehrsprache in Modulen zu Gunsten des Englischen aufgehoben wird.

Für „Innovation Management“ (M.A.)

6. Das Thema Entrepreneurship sollte in das Curriculum aufgenommen werden, z. B. über Module in Kooperation mit anderen Fachbereichen der Hochschule.
7. Führungskonzepte und -kompetenzen sollten im Studiengang stärker vermittelt werden.
8. Die Projekte des Moduls „Business Project“ sollten ausschließlich innovationsbezogene Themen behandeln.

Für alle Studiengänge

9. Um Präsentations- und Kommunikationskompetenzen besser abzu prüfen, sollten verstärkt andere Prüfungsformen als Klausuren eingesetzt werden.
10. Die Hochschule sollte ihre Maßnahmen verstärken, dass Ergebnisse von Evaluationen flächendeckend an die Studierenden rückgemeldet werden.

Zur weiteren Begründung dieser Entscheidung verweist die Ständige Kommission auf das Gutachten, das diesem Beschluss als Anlage beiliegt.



Gutachten zur Akkreditierung

der Studiengänge

- **„Betriebswirtschaftslehre mit Schwerpunkt Management, Controlling und Information“ (B.A.)**
- **„Internationale Betriebswirtschaftslehre mit Schwerpunkt Management“ (B.A.)**
- **„Controlling“ (M.A.)**
- **„Innovation Management“ (M.A.)**

an der Hochschule für Wirtschaft und Gesellschaft Ludwigshafen

Begehung am 30.06./01.07.2019

Gutachtergruppe:

Prof. Dr. Suleika Bort	Technische Universität Chemnitz, Fakultät für Wirtschaftswissenschaften
Prof. Dr. Frauke Sander	Hochschule Pforzheim, Fakultät für Wirtschaft und Recht
Prof. Dr. Angelika Sawczyn-Müller	Hochschule Fulda, Fachbereich Wirtschaft
Nadine Stünkel	Walter Hundhausen GmbH, Schwerte (Vertreterin der Berufspraxis)
Isabell Hlawon	Studentin der Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde (studentische Gutachterin)

Koordination:

Dr. Dorothee Groeger	Geschäftsstelle AQAS e.V., Köln
----------------------	---------------------------------



AQAS

Agentur für Qualitätssicherung durch
Akkreditierung von
Studiengängen

Präambel

Gegenstand des Akkreditierungsverfahrens sind Bachelor- und Masterstudiengänge an staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen. Die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen wird in den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung der Studiengänge erfolgte unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ in der Fassung vom 20.02.2013.

I. Ablauf des Verfahrens

Die Hochschule für Wirtschaft und Gesellschaft Ludwigshafen beantragt die Akkreditierung der Studiengänge „Betriebswirtschaftslehre mit Schwerpunkt Management, Controlling und Information“ (bisher „Controlling“) und „Internationale Betriebswirtschaftslehre mit Schwerpunkt Management“ (bisher „International Management Eastern Europe“) jeweils mit dem Abschluss „Bachelor of Arts“ sowie der Studiengänge „Controlling“ und „Innovation Management“ jeweils mit dem Abschluss „Master of Arts“. Es handelt sich um eine Reakkreditierung.

Das Akkreditierungsverfahren wurde am 25./26.02.2019 durch die zuständige Akkreditierungskommission von AQAS eröffnet. Am 30.06./01.07.2019 fand die Begehung am Hochschulstandort Ludwigshafen durch die oben angeführte Gutachtergruppe statt. Dabei erfolgten unter anderem getrennte Gespräche mit der Hochschulleitung, den Lehrenden und Studierenden.

Das vorliegende Gutachten der Gutachtergruppe basiert auf den schriftlichen Antragsunterlagen der Hochschule und den Ergebnissen der Begehung. Insbesondere beziehen sich die deskriptiven Teile des Gutachtens auf den vorgelegten Antrag.

II. Bewertung der Studiengänge

1. Allgemeine Informationen

Die Hochschule für Wirtschaft und Gesellschaft (HWG) Ludwigshafen bietet gegliedert in vier Fachbereiche zum Zeitpunkt der Antragsstellung 41 Studiengänge in den Schwerpunkten Betriebswirtschaftslehre sowie Sozial- und Gesundheitswesen an. Zum Wintersemester 2017/18 waren ca. 4.500 Studierende eingeschrieben und 91 hauptamtliche Professor/inn/en beschäftigt. Im von der Hochschule 2014 verabschiedeten Leitbild werden u. a. praxis- und forschungsorientierte Studiengänge, hohes Qualitätsbewusstsein sowie die Förderung von Interkulturalität als Charakteristika genannt.

Die zur Reakkreditierung vorgelegten Studiengänge sind am Fachbereich „Management, Controlling, HealthCare“ angesiedelt, an dem zum Zeitpunkt der Antragsstellung ca. 920 Studierende von 16 Professor/inn/en betreut werden. Neben den vorgelegten Studiengängen bietet der Fachbereich Bachelor- und Masterstudiengänge im Bereich HealthCare sowie zwei weiterbildende Masterstudiengänge an. Der Fachbereich ist nach eigenen Angaben anwendungs- und transferorientiert. Im Zuge der Reakkreditierung hat der Fachbereich die vorgelegten konsekutiven Studiengänge auf ein „7 + 3“-System umgestellt.

2. Zu den Studiengängen „Betriebswirtschaftslehre mit Schwerpunkt Management, Controlling und Information“ (B.A.) und „Controlling“ (M.A.)

2.1 Profile und Ziele

Mit dem Bachelorstudiengang „Betriebswirtschaftslehre mit Schwerpunkt Management, Controlling und Information“ (kurz „BMC“) erwerben die Studierenden laut Hochschule einen berufsqualifizierenden praxisorientierten Abschluss, der Einstiegsmöglichkeiten in das Berufsfeld der Unternehmenssteuerung ermöglicht. Der Studiengang soll dafür ein breites und integriertes Grundlagenwissen, wissenschaftliche Zusammenhänge und ein kritisches Verständnis der Betriebswirtschaft vermitteln. Das Programm weist eine Vertiefung in den Bereichen Management und Controlling sowie eine Verknüpfung von betriebswirtschaftlichen Inhalten mit IT-Kompetenz auf. Praxisorientierung bietet der Studiengang laut Hochschule u. a. durch ein obligatorisches Praxissemester.

Das Praxissemester sowie interaktive Veranstaltungen und Teamarbeit sollen zudem die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden fördern und arbeitsmarktrelevante Selbst- und Sozialkompetenz trainieren.

Die Qualifikationsziele des Studiengangs haben sich laut Hochschule als grundsätzlich tragfähig erwiesen. Im Rahmen der Weiterentwicklung wurde die Regelstudienzeit von sechs auf sieben Semester verlängert, der Fokus auf die generalistische Ausbildung geschärft und inhaltliche Aktualisierungen in den Modulen vorgenommen. Dadurch soll sich auch die Änderung des Titels von „Controlling“ hin zu „Betriebswirtschaftslehre mit Schwerpunkt Management, Controlling und Information“ ergeben haben.

Zugangsvoraussetzung ist die Hochschulzugangsberechtigung gemäß Landesrecht. Der Studiengang ist zulassungsbeschränkt mit einem Numerus Clausus.

Die Ausweitung der Regelstudienzeit des Bachelorstudiengangs hat zu einer Umstrukturierung des konsekutiven Masterstudiengangs „Controlling“ geführt, der nun eine Regelstudienzeit von drei Semestern aufweist. Mit der Umstrukturierung hat die Hochschule nach eigenen Angaben auch eine inhaltliche Schärfung auf das Thema Controlling vorgenommen. Der Studiengang soll neben Grundlagen des Controlling ausgeprägte Kompetenzen in strategischer, operativer und verhaltensorientierter Unternehmenssteuerung, dem Zusammenspiel von Controlling und Financial Accounting sowie der dazu erforderlichen IT-Unterstützung vermitteln. Absolvent/inn/en sollen so qualifiziert werden, Fach- und Führungsaufgaben im Controlling zu übernehmen, auch in international tätigen Unternehmen oder Non-Profit-Organisationen.

Darüber hinaus werden gemäß Angaben der Hochschule Selbst- und Sozialkompetenz ausgebildet, u. a. durch entsprechende Lehr- und Lernformen und die inhaltliche Auseinandersetzung mit gesellschaftlich relevanten Themen, wie z. B. Nachhaltigkeit.

Die Zugangsvoraussetzungen wurden laut Hochschule dahingehend geändert, dass keine Controlling- und Managementkenntnisse mehr gefordert werden, sondern der Studiengang nun allen wirtschaftswissenschaftlich vorgebildeten Studierenden offen steht. Zugangsvoraussetzung ist demnach ein abgeschlossenes Studium mit wirtschaftswissenschaftlicher oder vergleichbarer Ausrichtung mit 210 Credit Points (CP) und einer Mindestnote von 2,5. Bewerber/innen mit einem Abschluss mit weniger als 210 CP können unter Auflagen zugelassen werden.

Bewertung

Das Profil und die Ziele des Bachelorstudiengangs „BMC“ wurden den Anforderungen des Arbeitsmarktes an die Absolvent/inn/en angepasst, indem der Studiengang in seiner Spezialisierung breiter aufgestellt und in „Betriebswirtschaftslehre mit Schwerpunkt Management, Controlling und Information“ umbenannt wurde. Diese Weiterentwicklung ist für die Gutachterinnen nachvollziehbar und sicher sinnvoll, da Absolvent/inn/en mit dem durch den Studiengang angestrebten Profil am Arbeitsmarkt stark nachgefragt werden.

Die Studierenden belegen in den ersten Semestern Module des Basisstudiums, in denen Grundlagenwissen in den Kompetenzfeldern der Allgemeinen Betriebswirtschaftslehre sowie Schlüsselkompetenzen vermittelt werden. In den darauffolgenden Semestern wird das Grundlagenwissen in den Bereichen Controlling und Informationen (Fokus auf IT) erweitert sowie die dazugehörigen Schlüsselkompetenzen vertieft. Die Qualifikationsziele sind von der Hochschule transparent definiert und beschränken sich nicht auf fachliche Aspekte. Die Persönlichkeitsentwicklung und die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement werden zum einen durch die Integration des Themas Nachhaltigkeit in verschiedenen Modulen sowie explizit mit dem Wahlpflichtmodul „Nachhaltigkeit und verantwortungsvolles Management“ geschult, zum anderen durch verschiedene Elemente, mit denen Schlüsselqualifikationen entwickelt werden, gefördert.

Der Masterstudiengang „Controlling“ beinhaltet eine fachorientierte Ausbildung in dem Bereich Controlling, indem Kompetenzen in strategischer, operativer sowie verhaltensorientierter Unternehmenssteuerung, dem Zusammenspiel von Controlling und Financial Accounting sowie der dazu erforderlichen IT-Unterstützung vermittelt werden. Die Umstellung auf eine dreisemestrige Regelstudienzeit ist gelungen und baut sinnvoll auf den siebensemestrigen grundständigen Studiengang auf. Das Studiengangskonzept orientiert sich insbesondere an dem von der Hochschule genannten Ziel, erlerntes Wissen über Methoden, Instrumente und Vorgehensweisen auf neue Probleme anwenden zu können, weil dies als Schlüssel für eine erfolgreiche Berufstätigkeit in einer sich immer schneller ändernden Welt angesehen wird. Kommunikative Kompetenzen können die Studierenden insbesondere durch einen gegenüber einem Bachelorstudium höheren Selbstlernanteil mit anschließender Diskussion der erarbeiteten Ergebnisse in den Veranstaltungen erlangen.

Als weiteres Ziel des Studiengangs wird von der Hochschule angeführt, dass der Studiengang „auf die Berufspraxis vorbereiten und die Studierenden befähigen [soll], in national oder international tätigen Unternehmen oder Non-Profit-Organisationen Fach- und Führungsaufgaben zu übernehmen“, was grundsätzlich sinnvoll ist. Ein Modul („Controlling Trends“) widmet sich explizit fachlich übergreifenden Aspekten. Laut Angaben der Hochschule werden aber innerhalb der übrigen Module gesellschaftsrelevante Aspekte des Kapitalmarktes, der Compliance sowie der Nachhaltigkeit angesprochen. Entsprechende Inhalte können die Persönlichkeit und die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement fördern.

Das Studienprogramm zielt auch auf eine wissenschaftliche Befähigung. Einige Module enthalten in erster Linie praxisbezogene, andere eher theoriebezogene Inhalte. Studierende werden frühzeitig an quantitative Methoden, wissenschaftliches Arbeiten und aktuelle Forschungen herangeführt.

Für beide Studiengänge gilt, dass die Zugangsvoraussetzungen transparent formuliert, dokumentiert und veröffentlicht sind. Die Zugangsvoraussetzungen sind so gestaltet, dass die Studierenden die Anforderungen in den Studienprogrammen erfüllen können. Sie sind den Studienanforderungen angemessen und werden auf der Website der Hochschule, die sich an Bewerber/innen wendet, dargestellt.

2.2 Qualität der Curricula

Das Curriculum des Studiengangs „BMC“ setzt sich aus 34 Modulen zusammen, wovon 30 Pflichtmodule sind. Insgesamt umfasst das Studium 210 CP bei einer Regelstudienzeit von sieben Semestern.

In den ersten drei Semestern werden laut curricularer Darstellung überwiegend betriebswirtschaftliche Grundlagen vermittelt, die durch Personalkompetenz-orientierte Module ergänzt werden. Die Vertiefung im Bereich Management, Controlling und Information erfolgt hauptsächlich im vierten und fünften Semester, an das sich das Praxissemester im Umfang von 30 CP anschließt. Das Praxissemester kann im In- oder Ausland durchgeführt werden; zusätzlich sieht das Curriculum im fünften Semester ein optionales Auslandssemester vor. Im fünften Semester ist ein

fachbereichsexternes Wahlpflichtmodul zu belegen. Das abschließende Semester umfasst weitere fachliche Vertiefungen sowie die Erstellung der Abschlussarbeit.

Neben der Einführung der semesterumfassenden Praxisphase hat die Hochschule nach eigenen Angaben weitere inhaltliche Akzentuierungen vorgenommen: Die Module zum Bereich Information wurden aktualisiert und den Veränderungen des Arbeitsfeldes angepasst; zudem sollen nun mehr Lehrformate eingesetzt werden, die die Kompetenzen in der Kommunikation, Präsentation und Teamarbeit fördern.

Der dreisemestrige Masterstudiengang „Controlling“ mit insgesamt 90 CP umfasst sechs Pflichtmodule und vier Wahlpflichtmodule in den ersten beiden Semestern. Das letzte Semester ist der Erstellung der Masterarbeit vorgehalten. Im ersten Semester erfolgt eine spezifische Wissensvertiefung im Controlling und eine Wissensverbreiterung in der Forschungsmethodik und im Wissenschaftsverständnis. Im zweiten Semester belegen Studierende vier von fünf zur Auswahl stehenden fachspezifischen Modulen, die sich entweder mit Controlling befassen oder mit eng benachbarten Gebieten.

Aufgrund der Verkürzung der Regelstudienzeit und einer stärkeren Fokussierung wurden von der Hochschule als eher fachfremd bezeichnete Module, wie „Economics“ oder „Change Management“, gestrichen; die inhaltliche Ausrichtung anderer Module wurde angepasst.

Als Lehr- und Lernformen in den Studiengängen führt die Hochschule Vorlesungen und Übungen an, die u. a. Anteile von Kleingruppenarbeit, Arbeit in PC-Pools, Diskussionsrunden und Blended Learning Elementen aufweisen sollen. Prüfungsformen sollen Klausuren, mündliche Prüfungen, Assignments und Präsentationen sowie Referate und Vorträge umfassen.

Bewertung

Der Bachelorstudiengang „BMC“ kommt seiner Zielsetzung nach, in einem schlüssigen Studienkonzept betriebswirtschaftliches Grundlagenwissen zu vermitteln. Das Curriculum entspricht den Anforderungen des „Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse“ für das Bachelor-niveau.

Im Zuge der beantragten Reakkreditierung soll die Bezeichnung des Studiengangs von „Controlling“ in seine ursprüngliche Bezeichnung „Betriebswirtschaftslehre mit Schwerpunkt Controlling, Management und Information“ geändert werden. Dadurch und durch die inhaltlichen Anpassungen ist der Studiengang breiter aufgestellt. Vor dem Hintergrund der aktuellen Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt empfiehlt die Gutachtergruppe allerdings, vertiefende Spezialisierungen in den Bereichen Management, Controlling und Information anzubieten, z. B. über ein stärker spezialisiertes Angebot an Wahlpflichtfächern in diesen Bereichen (**Monitum 1**). Des Weiteren sollte das fachbereichsexterne Seminar im fünften Semester thematisch eindeutig den Bereichen Controlling, Management oder Information zuordenbar sein (**Monitum 2**) und nicht zu einer noch breiteren Aufstellung in Richtung „Allgemeine Betriebswirtschaft“ des Studiengangs führen.

Die im Diploma Supplement beschriebene „internationale Ausrichtung des Programms“ ist aus den Zielen und den zu vermittelnden Fach- und Schlüsselkompetenzen der einzelnen Module im „BMC“ nicht ersichtlich. Auch aus den Gesprächen im Rahmen der Begehung war nicht ersichtlich, dass die internationale Ausrichtung im Fokus steht. Daher muss das Diploma Supplement um die starke Betonung der internationalen Ausrichtung des Studiengangs bereinigt werden (**Monitum 3**).

Des Weiteren wird im Diploma Supplement ausgeführt, dass im Rahmen des „BMC“ „gute Führungsqualitäten für hochrangige Aufgaben in international ausgerichteten Unternehmen vermittelt“ werden. Auf der Homepage der Hochschule sind die Berufseintrittschancen der Absolvent/inn/en des Studiengangs weitaus realistischer dargestellt als in dem Reakkreditierungsantrag. Diese realistische Darstellung muss in allen Dokumenten und nach außen hin beibehalten werden, da die Gutachtergruppe Zweifel daran hat, dass Absolvent/inn/en direkt nach Abschluss des Studiums mit

den erlangten Fach- und Schlüsselkompetenzen hochrangige Aufgaben oder gar Führungsaufgaben wahrnehmen können. Daher sind die Zielsetzungen im Diploma Supplement anzupassen oder die Vermittlung von Führungskompetenzen in das Curriculum zu integrieren (**Monitum 4**).

Das Curriculum des Masterstudiengangs „Controlling“ zeichnet sich durch eine Vermittlung vertiefter Kenntnisse in den Bereichen Rechnungswesen sowie Controlling aus. Hierfür werden im ersten Semester allgemeinbetriebswirtschaftliche inhaltliche und methodische Grundlagen vermittelt, auf denen in den vertiefenden Veranstaltungen des zweiten Semesters aufgebaut wird. Das Curriculum entspricht den Anforderungen des „Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse“ für das Masterniveau und ist schlüssig konzipiert, um die Qualifikationsziele zu realisieren.

Für die Veranstaltungen im ersten Semester lässt sich den Modulbeschreibungen allerdings nicht immer deutlich entnehmen, dass der Inhalt der Veranstaltung dem Masterniveau entspricht. Dies gilt insbesondere für die Module „Accounting“ und „Controlling“. Die Fachvertreter/innen haben auf Nachfrage im Rahmen der Begehung erläutert, dass zur Angleichung der Kenntnisse der Studierenden Grundlagen kurz wiederholt und dann mit Bezug auf weiterführende Fragestellungen vertieft werden, was für die Gutachtergruppe nachvollziehbar ist. Das hieraus resultierende Masterniveau der Module muss jedoch aus der Modulbeschreibung hervorgehen (**Monitum 5**).

Um in (inter)national tätigen Unternehmen oder Non-Profit-Organisationen Führungsaufgaben zu übernehmen, wie von der Hochschule als mögliches Tätigkeitsfeld für Absolvent/inn/en beschrieben (siehe Diploma Supplement), werden neben einem fundierten fachlichen Wissen im Rechnungswesen und im Controlling sowie über die Schnittstellen dieser Bereiche fachübergreifende Kenntnisse in sämtlichen betriebswirtschaftlichen Aspekten sowie Führungs- und Problemlösungskompetenz benötigt. Im Curriculum ist bezüglich der Führungs- und Problemlösungskompetenz das Modul „Business Projects“ vorgesehen. Die Studiengangsleitung hat im Rahmen der Begehung erläutert, dass in weiteren Modulen entsprechende Fähigkeiten trainiert werden. Der damit um die Vermittlung von Führungskompetenz erweiterte Inhalt der Module muss im Modulhandbuch ausgewiesen werden oder die Zielsetzung im Diploma Supplement angepasst werden (**Monitum 6**).

Die Wichtigkeit von Projektarbeit in Unternehmen nimmt weiterhin an Bedeutung zu. Im Zuge der Neuausrichtung des Studiengangs wurde das Modul „Projektcontrolling“ gestrichen. Vor dem Hintergrund aktueller Entwicklungen im Tätigkeitsfeld von Controllern sollten die Inhalte des Moduls allerdings ins Curriculum aufgenommen werden, zum Beispiel als weiteres Wahlpflichtfach (**Monitum 7**).

Die vorgesehenen Lehr- und Lernformen sind für beide Studiengänge adäquat und die Prüfungsformen zu den zu vermittelnden Kompetenzen passend. Die vorherrschende Prüfungsform im Masterstudiengang „Controlling“ ist die Klausur. Lediglich das Modul „Business Projects“ enthält Präsentationen. Zur Förderung der Methodenkompetenz sollten weitere Prüfungsformen, auch semesterbegleitende, berücksichtigt werden, auch bereits im Bachelorstudium (**Monitum 14**, siehe auch Kapitel 5).

Für beide Studiengänge gilt, dass die Module vollständig im Modulhandbuch dokumentiert sind. Für ein Auslandssemester kann im Bachelorstudiengang erfreulicherweise das fünfte Semester genutzt werden.

3. Zum Studiengang „Internationale Betriebswirtschaftslehre mit Schwerpunkt Management“ (B.A.)

3.1 Profil und Ziele

Der Bachelorstudiengang „Internationale Betriebswirtschaftslehre mit Schwerpunkt Management“ (kurz „BIM“) ist von der Hochschule als international und interkulturell ausgerichteter, praxisbezogener Studiengang gestaltet, der auf die Übernahme von Fach- und Führungsaufgaben in der Wirtschaft vorbereiten soll, insbesondere in weltweit tätigen Unternehmen. Im Zuge der Weiter-

entwicklung wurde die bisherige Spezifizierung auf die Region Mittel- und Osteuropa aufgehoben und die Qualifikationsziele um das Verständnis für globale ökonomische Zusammenhänge erweitert. Damit einher geht eine Titeländerung von „International Management Eastern Europe“ hin zu dem nun angezeigten Namen.

Der Studiengang vermittelt laut Hochschule arbeitsmarktrelevante Fach- und Methodenkompetenz auf dem Gebiet der Betriebswirtschaftslehre mit einer Vertiefung in Führung und Steuerung internationaler Unternehmen. Zudem sollen betriebswirtschaftliche Inhalte mit internationalen sowie interkulturellen Perspektiven der Unternehmensentwicklung und -gestaltung verknüpft werden. Der Fokus auf eine breitere betriebswirtschaftliche Grundlagenausbildung wurde laut Hochschule geschärft.

Der Studiengang wird teilweise auf Englisch unterrichtet; eine zweite Fremdsprache muss im Studienverlauf belegt werden. Die internationale Ausrichtung des Studiengangs zeigt sich laut Hochschule darüber hinaus in dem verpflichtenden Auslandssemester sowie den internationalen Lehrinhalten der Module.

Zugangsvoraussetzung ist die Hochschulzugangsberechtigung, wie im Landesrecht definiert. Eine Zulassungsbeschränkung für den Studiengang besteht nicht mehr.

Bewertung

Der Studiengang ermöglicht einen praxisorientierten berufsqualifizierenden Abschluss. Er bietet seinen Absolvent/inn/en Einstiegsmöglichkeiten in weltweit tätigen Unternehmen in unterschiedlichen funktionalen Bereichen. Aufgrund der Vielfalt der internationalen Wirtschaftsräume und der Komplexität internationaler Beziehungen hat sich die Hochschule entschieden, den Schwerpunkt des Studiengangs nicht mehr nur auf die Region Mittel- und Osteuropa und die russische Sprache zu legen, sondern allgemeiner auszugestalten. Entsprechend wurde die Bezeichnung des Studiengangs angepasst. Die allgemeine internationale Ausrichtung ohne Fokus auf eine spezifische Ländergruppe und die entsprechende Namensänderung wie auch die Titeländerung sind zu begrüßen. Mit dem neuen Studienkonzept werden ausreichend fachliche und überfachliche Kompetenzen vermittelt.

Seit dem Wintersemester 2018/19 unterliegt der Studiengang keiner Zulassungsbeschränkung mehr und es gelten die allgemeinen Zugangsvoraussetzungen. Aufgrund der internationalen Ausrichtung und des Berufsprofils des Studiengangs ist jedoch zu empfehlen, dass die Hochschule sicherstellt, dass ausreichend Englischkenntnisse vor Studienbeginn vorliegen. Deshalb regen die Gutachterinnen an, zusätzlich zum derzeitigen Nachweis der Englischkenntnisse durch die Hochschulzugangsberechtigung einen eigenen Sprachtest zu entwickeln und entsprechend einzusetzen, um die tatsächlichen englischen Sprachkenntnisse der Studierenden vor Studienbeginn einschätzen und bewerten zu können (**Monitum 8**). Entsprechend der Vorkenntnisse der Studierenden können dann Vorkurse angeboten werden, um Defizite in der englischen Sprache aktiv und zügig auszugleichen.

Das integrierte Auslandssemester als fester Bestandteil des Studienablaufs ist sehr zu begrüßen auch da es zur Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden beiträgt. Im Gespräch mit den Studierenden hat sich allerdings eröffnet, dass eine umfassendere länderspezifische Beratung insbesondere für die Studierende, die sich für ein Auslandspraktikum entscheiden, zielführend wäre, um bestehende Unsicherheiten zu reduzieren.

3.2 Qualität des Curriculums

Das Curriculum des Studiengangs wird von der Hochschule in mehrere Abschnitte unterteilt: die ersten drei Semester, der erste Abschnitt, vermitteln vor allem Basiskompetenzen und betriebswirtschaftliche Grundlagen. Im zweiten Abschnitt, in den Semestern vier und fünf, erfolgt eine

Vertiefung, Verbreiterung und Internationalisierung der erworbenen Kompetenzen. Module thematisieren insbesondere die internationalen Aspekte des betrieblichen Handelns. Das sechste Semester ist für das obligatorische Auslandssemester vorgesehen, was fakultativ auch als Praxissemester im Ausland geleistet werden kann. Im letzten Semester sind weitere Vertiefungsmodule zu belegen sowie die Abschlussarbeit anzufertigen. Hinzu kommen zwei Wahlpflichtmodule über das Studium verteilt. Insgesamt sind so 210 CP innerhalb der Regelstudienzeit von sieben Semestern zu erwerben.

Die Änderungen an den Qualifikationszielen und der Studienstruktur haben laut Hochschule zu folgenden Anpassungen im Curriculum geführt: eine inhaltlich stärkere Generalisierung der Curriculums und die Einführung einer neuen Managementvertiefung, eine Neuausrichtung der Module „Internationales Management“ „Internationale Wirtschaftspolitik“ und „Internationale Wertschöpfungsketten“ sowie die Einführung neuer Module, u. a. zu den Themen International Law und Rhetorik.

Als Lehr- und Lernformen führt die Hochschule Vorlesungen und Übungen an, die u. a. Anteile von Kleingruppenarbeit, Arbeit in PC-Pools, Diskussionsrunden und Blended Learning Elementen aufweisen sollen. Prüfungsformen sollen Klausuren, mündliche Prüfungen, Assignments und Präsentationen sowie Referate und Vorträge umfassen. Neu eingeführt hat der Fachbereich die Prüfungsform „Anwesenheit und engagierte Teilnahme“.

Bewertung

Die beschriebene Zielsetzung des Studiengangs ist nach Ansicht der Gutachterinnen schlüssig in einem Studienkonzept umgesetzt, das den Anforderungen des „Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse“ entspricht. Um jedoch dem oben genannten Berufsziel vollständig Rechnung tragen zu können, muss nicht nur die allgemeine englische Sprachkompetenz der Studierenden gefördert, sondern vor allem die entsprechende englische Fachterminologie umfassend vermittelt werden. Deshalb muss der Anteil englischsprachiger Lehrveranstaltungen erhöht werden. Aktuell umfasst das englischsprachige Lehrangebot im Rahmen des Studiengangs 12,2 % des Curriculums (z. B. die Module „Business English“, „International Trade“, „International Skills“), weitere 33,3 % der Module können in den Sprachen Englisch und Deutsch realisiert werden, wobei die Hochschule versichert hat, dass diese fast ausschließlich auf Englisch unterrichtet werden. Um aber Ausnahmen zu vermeiden und die Transparenz zu stärken, muss die angegebene Wahlmöglichkeit zwischen Deutsch und Englisch zugunsten der englischen Sprache aufgehoben werden, sodass sicher gestellt ist, dass der oben genannte Anteil an Lehre auf Englisch unterrichtet wird (**Monitum 9**). Dieses ausgebauten Angebot an englischsprachigen Veranstaltungen würde auch die Attraktivität der Hochschule für potenzielle Incomings aus dem Ausland erhöhen. Zudem regen die Gutachterinnen an, in den anstehenden Berufungsverfahren verstärkt auf die Englischkompetenz der Lehrenden zu achten, um sicherzustellen, dass die Qualität der englischsprachigen Veranstaltungen hinreichend groß ist.

Im überarbeiteten Studiengang wurde eine stärkere Generalisierung zu Gunsten eines breiteren Basiswissens als Voraussetzung für einen elaborierteren Umgang mit der Komplexität international tätiger Unternehmen fokussiert. Diese Entwicklung ist grundsätzlich zu begrüßen. Allerdings sollte die Hochschule darauf achten, wichtige aktuelle internationale relevante Themen, wie internationale Strategie, internationale Ethik oder das Thema Emerging Markets nach Möglichkeit in das Curriculum zu integrieren.

Um darüber hinaus der internationalen Ausrichtung des Studiengangs noch besser zu entsprechen, könnten die Möglichkeiten ausgebaut werden, internationale Erfahrungen bereits vor dem Auslandssemester zu sammeln. Dazu wird empfohlen, internationale Exkursionen, Kurzpraktika oder Kurzsprachreisen anzubieten. In diesem Rahmen können die Studierenden ihre Sprachkenntnisse verbessern, vor Ort ihre internationale Sichtweise vertiefen und ein besseres Verständnis für die Notwendigkeit eines Auslandsengagements entwickeln.

Der Workload und die im Studiengang vorgesehenen Lehr- und Prüfungsformen sind adäquat, was im Allgemeinen in den Gesprächen mit den Studierenden auch bestätigt wurde; eine Ausweitung der Varianz der Prüfungsformen wäre anzuraten (**Monitum 14**, siehe Kapitel 5). In diesen Gesprächen wurde zudem die große Flexibilität in der Bachelorarbeitsthemenbetreuung von den Studierenden als sehr positiv eingeschätzt. Es ist allerdings hier auch anzuregen, dass die Hochschule verstärkt darauf hinwirkt, dass die Bachelorarbeit auf Englisch geschrieben wird, um die internationale Komponente des Studiengangs weiter zu fördern.

Die Module sind angemessen im Modulhandbuch dokumentiert, welches den Studierenden zugänglich ist.

4. Zum Studiengang „Innovation Management“ (M.A.)

4.1 Profil und Ziele

Der anwendungsorientierte Masterstudiengang „Innovation Management“ (kurz „MIM“) soll zum einen ein breites Wissen an Managementkompetenzen vermitteln und zum anderen eine spezielle Vertiefung im Bereich Innovationsmanagement ermöglichen. Absolvent/inn/en sind laut Hochschule somit befähigt, die vielfältigen Schnittstellen bei der Generierung und Umsetzung von Innovationen in Unternehmen zu einem erfolgreichen Marktergebnis zusammenzuführen. Im Zuge der Neukonzeption der Bachelorstudiengänge wurde das Studienkonzept des Masterprogramms auf drei Semester umgestellt.

Das Spektrum an zu erwerbenden Fach- und Methodenkompetenzen soll von strategischen Fragestellungen über das Themengebiet Technologiemanagement und das Management von Innovationsprozessen bis hin zu dem Controlling von Innovationen reichen. Eine Sensibilisierung für gesellschaftliches Engagement wird laut Hochschule durch die Auseinandersetzung mit gesellschaftsrelevanten Themen, wie ökonomische und ökologische Nachhaltigkeit, in den Veranstaltungen gefördert. Selbst- und Sozialkompetenz soll in speziellen Lehr- und Lernformen trainiert werden.

Die Qualifikationsziele haben sich nach Angaben der Hochschule als grundsätzlich tragfähig erwiesen. Inhaltliche Anpassungen der Module wurden vorgenommen.

Zugangsvoraussetzung ist ein abgeschlossenes Studium mit wirtschaftswissenschaftlicher oder vergleichbarer Ausrichtung mit 210 CP und einer Mindestnote von 2,5. Bewerber/innen mit einem Abschluss mit weniger als 210 CP können unter Auflagen zugelassen werden.

Bewertung

Das Innovationsmanagement an der HWG Ludwigshafen vermittelt ein breites Spektrum an Managementkompetenzen – ausgehend von breiter gefassten Themenfeldern wie dem Strategischen Management bis hin zu spezifischen Fragestellungen des Innovationsmanagements wie dem Design Thinking. Der Studiengang orientiert sich damit an den von der Hochschule definierten Qualifikationszielen, die fachliche und überfachliche Aspekte beinhalten.

Neben der wissenschaftlichen Befähigung spielen außerdem die Persönlichkeitsentwicklung und die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement eine wichtige Rolle. Die enge Verzahnung des Studiengangs mit dem Forschungsschwerpunkt „Nachhaltige Unternehmensentwicklung“ ist nur eine von verschiedenen Maßnahmen, die diesem Ziel Rechnung tragen.

Das Studienprogramm richtet sich an Absolvent/nn/en eines Erststudiengangs mit betriebswirtschaftlicher Grundausrichtung. Die Zugangsvoraussetzungen sind in der Prüfungsordnung transparent formuliert, dokumentiert und veröffentlicht. Sie sind so gestaltet, dass die Studierenden die Anforderungen erfüllen können, die im Studienprogramm gestellt werden.

4.2 Qualität des Curriculums

Der konsekutive Masterstudiengang wurde im Rahmen der Weiterentwicklung auf drei Semester reduziert. Insgesamt sind 90 CP zu erwerben, die sich auf 30 CP pro Semester verteilen. Das von der Hochschule vorgelegte Curriculum umfasst zehn Pflichtmodule sowie die Masterarbeit, die im Umfang von 30 CP im dritten Semester zu erstellen ist.

Im ersten Semester sind die Module „Management Skills“, „Fundamentals of Innovation Management“, „Strategic Management“, „New Product Management“ sowie „Scientific Methods“ zu belegen. Das zweite Semester umfasst die Module „Business Project“, „Digitization and Innovation“, „Customer Driven Innovation“, „Business Analytics“ und „Sustainability Management“.

Als Lehr- und Lernformen im Studiengang sollen Vorlesungen mit Anteilen von Kleingruppenarbeit, Arbeit in PC-Pools, Diskussionsrunden, Forschungsprojekten und Blended Learning Elementen genutzt werden. Prüfungsformen umfassen gemäß Angaben im Antrag Klausuren, Präsentationen, Projektarbeiten und Seminararbeiten.

Bewertung

Die Modularisierung des Studiengangs ist schlüssig und transparent dargestellt. Vor dem Hintergrund des Profils und der Ausrichtung des Studiengangs ist das Curriculum insgesamt stimmig und didaktisch sinnvoll aufgebaut. Es entspricht somit den Anforderungen, die im „Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse“ für das Masterniveau definiert sind.

Im Sinne einer klaren Positionierung positiv hervorzuheben ist die stärkere Entflechtung der Masterstudiengänge „Controlling“ und „Innovation Management“, die eine deutlichere Fokussierung des Letzteren auf innovationsrelevante Inhalte erlaubt. Relevante Inhalte des im Zuge dieser Umstellung leider entfallenen Veranstaltung „Change Management“ finden sich z. B. in den Modulen bzw. Veranstaltungen zu „Organizational Behavior“, „Project Management“ und „Customer Driven Innovation“ wieder.

Inhaltliche Ergänzungen bzw. Anpassungen sind hinsichtlich folgender Themenstellungen wünschenswert:

Innovationen spielen sowohl für bestehende als auch für neugegründete Unternehmen eine zentrale Rolle im Wettbewerb. Zielsetzung des Studiengangs sollte es daher auch sein, Studierenden die Grundlagen von Intra- und Entrepreneurship zu vermitteln, so dass sie unternehmerische Denkweisen entwickeln und sich aktiv nicht nur mit Innovationen selbst, sondern auch mit Unternehmer- und Gründertum auseinandersetzen. Das Thema Entrepreneurship sollte daher in das Curriculum aufgenommen werden, z. B. über ein Modul in Kooperationen mit anderen Fachbereichen der Hochschule (**Monitum 10**).

In seiner Konzeption als Masterstudiengang ist der Studiengang „Innovation Management“ darauf ausgerichtet, Studierende auf eine Tätigkeit in Schlüsselfunktionen des Innovationsmanagements sowie auf die Leitung von Innovationsprojekten vorzubereiten. Für die Übernahme derartiger Verantwortung im Innovationsprozess von Unternehmen sollten über die bestehenden Inhalte hinaus Führungskonzepte und -kompetenzen im Studiengang stärker vermittelt werden (**Monitum 11**).

Der Studiengang zielt darauf ab, Studierende zu befähigen, Projekte zur Generierung und Umsetzung von Innovationen in Unternehmen zu steuern und vielfältige damit einhergehende Herausforderungen und Schnittstellen zu managen. Beste anwendungsorientierte Lernerfahrungen für diese Art des Projektmanagements bieten dazu reale Unternehmensprojekte, wie sie im Bereich des Moduls „Business Project“ umgesetzt werden. Um die hier erzielten Lernergebnisse noch stärker auf relevante Studieninhalte abzustimmen, sollten die mit den Studierenden bearbeiteten Projekte ausschließlich innovationsbezogene Themen behandeln (**Monitum 12**).

Die im Studiengang angewendeten Lehr-, Lern- und Prüfungsformen sind adäquat. Die Prüfungsformen prüfen die angestrebten Kompetenzen in angemessener Weise ab und lassen ein angemessenes Spektrum erkennen; wenn auch der Umfang anderer Prüfungsformen außer der Klausur noch ausbaufähig ist (**Monitum 14**, siehe Kapitel 5). Das Modulhandbuch wird regelmäßig aktualisiert und den Studierenden zur Verfügung gestellt. Die Module sind vollständig im Modulhandbuch dokumentiert.

Dazu ist anzumerken, dass der Studiengang, wie beschrieben, inhaltlich auf Kenntnissen aus einem Erststudium mit wirtschaftswissenschaftlicher Grundausrichtung aufbaut. Um Wiederholungen zu früheren Veranstaltungen zu vermeiden und ein dem Masterstudiengang angemessenes fortgeschrittenes inhaltliches Niveau zu gewährleisten, muss daher insbesondere im Modul „Fundamentals of Innovation Management“ das Masterniveau in der Modulbeschreibung auch explizit ausgewiesen werden, wie es im Gespräch von der Hochschule nachvollziehbar dargelegt wurde (**Monitum 13**).

Aufgrund der verkürzten Studiendauer von nur noch drei Semestern ist ein Mobilitätsfenster nicht explizit ausgewiesen. Für Auslandssemester werden entsprechend individuelle Learning Agreements vereinbart.

5. Studierbarkeit der Studiengänge

Die konzeptionelle und inhaltliche Organisation der Studiengänge obliegt der jeweiligen Studiengangsleitung. Modulverantwortlichkeiten liegen bei den Professor/inn/en. Studiengangsleitung und Lehrende tauschen sich nach eigenen Angaben in Abstimmungsrunden regelmäßig aus, um Überschneidungen der Fachgebiete zu vermeiden.

Eine hochschulweite Einführungs- bzw. Orientierungsveranstaltung wird durch fachspezifische Veranstaltungen ergänzt. Fachliche Studienberatung während des Studiums erfolgt durch die Studiengangsleitung und die Lehrenden. Weitere Beratung bieten u. a. die Abteilung „Studium und Lehre“, das StudierendenServiceCenter sowie ein/e Beauftragter für behinderte oder chronisch erkrankte Studierende. Ein Critical Path Management soll die Studienmotivation und Studierfähigkeit insbesondere in den Eingangsemestern verbessern.

Der Fachbereich unterhält diverse Kooperation mit ausländischen Hochschulen und bietet Beratungsveranstaltungen zum Auslandssemester an. Regelungen sind in einer Richtlinie zum Auslandssemester festgehalten. Weitere Informationen und Unterstützung hält das International Office der Hochschule vor.

Der Workload für einen CP ist mit 30 Stunden angesetzt und soll in regelmäßigen Abständen überprüft werden. Alle Prüfungen werden jedes Semester in festgesetzten Zeiträumen angeboten. Die Prüfungstermine werden zu Semesterbeginn auf der Homepage der Hochschule veröffentlicht.

Die Hochschule hat Studierendenstatistiken vorgelegt, die u. a. Angaben zu Studienzeiten und Verbleibsquoten enthalten, und die Anzahl der Absolventinnen und Absolventen sowie die durchschnittlichen Abschlussnoten dokumentiert

Die Hochschule sieht Anerkennungsregelungen für an anderen Hochschulen sowie für außerhalb der Hochschule erbrachte Leistungen vor. Der Nachteilsausgleich ist in § 25 der Allgemeinen Prüfungsordnung geregelt, die in veröffentlichter und rechtsgeprüfter Form vorliegt.

Im Leitbild der Hochschule sind Vielfalt und Chancengleichheit als zentrale Werte definiert. Die Hochschule ist seit 2002 als familiengerechte Hochschule zertifiziert und hat Maßnahmen zur Förderung von Geschlechtergerechtigkeit in einem Gleichstellungs- und Frauenförderplan dargelegt. Die Hochschule hat zudem eine Koordinierungsstelle „Vielfalt und Chancengleichheit“ eingerichtet, die die Diversity Management Aktivitäten koordiniert.

Bewertung

Die Gesamtverantwortung für die Studiengänge wird von der jeweiligen Studiengangsleitung übernommen. Sie ist insbesondere für die inhaltliche Abstimmung zwischen den Modulen des jeweiligen Studiengangs, für das Zulassungsverfahren, die Besetzung der Lehrveranstaltungen, die Beratung der Studierenden sowie die Feedbackgespräche zuständig (siehe Kapitel 7). Die Studiengangsleitung wird durch eine/n Assistent/in des Fachbereichs unterstützt.

Für die inhaltliche Qualität und Aktualität der Module übernehmen die Modulverantwortlichen die Gewährleistung. Die organisatorische Abstimmung – Überschneidungsfreiheit von Veranstaltungen bzw. Modulen – erfolgt im Rahmen der hochschulzentralen Semesterplanung.

Studieninteressierte haben die Möglichkeit, auf Anforderung aussagefähiges Informationsmaterial zu erhalten. Zudem sind die Studiengänge mit allen wesentlichen Informationen auf der Homepage des Fachbereichs vertreten. Telefonische Beratungs- und Informationsangebote sind auch jederzeit durch die Assistenz der Studiengangsleitung gegeben sowie die Möglichkeit, Kontakt mit den Hochschuleinrichtungen, wie dem StudierendenServiceCenter, der Abteilung „Studium und Lehre“, dem BAföG-Amt und dem International Office, aufzunehmen.

Die Studierenden haben dazu auch die Option, an einer hochschulweiten Einführungswoche teilzunehmen. Dort werden sowohl allgemeine Informationen über die Hochschule, den Fachbereich, den Ablauf und die Organisation des Studiums vorgestellt als auch ein Englisch-Test zur Selbsteinschätzung angeboten.

Gesondert für den Studiengang „BIM“ gibt es separat eine Einführungsveranstaltung in der Einführungswoche, die als Informationsvermittlung und Orientierungshilfe dienen soll. Ebenfalls werden entsprechende Vorkurse, z. B. in Mathematik, angeboten.

Spezielle Beratungsangebote für Studierende mit Behinderung bzw. Studierende in besonderen Lebenssituationen sind durch die Gleichstellungsbeauftragte, die Schwerbehindertenvertretung und den/die Vertrauensdozent/in gegeben.

In allen Studiengängen werden verschiedenste und adäquate Lehr- und Lernformen angewendet: Dazu zählen Vorlesungen, Übungen am PC-Pool, Seminare, Forschungsprojekte, Lerncoaching inklusive Feedbackgespräche, Einzel- und Teamarbeiten, Präsentationen, Diskussionsrunden, wissenschaftliche Arbeiten, Blended Learning, Fallstudien und Tutorien.

Bei den Studiengängen „BIM“ und „BMC“ sind die entsprechenden Praxisanteile im Modulhandbuch jeweils mit Leistungspunkten hinterlegt. Bei „BMC“ wird seit neuestem die aktive Teilnahme in einem Modul bewertet.

Der studentische Workload wird von den Studierenden als angemessen und machbar eingestuft. Ebenso wird die Entzerrung der Studienkonzepte in ein „7+3“-System begrüßt. Die Regelstudienzeit kann meist dennoch nicht eingehalten werden, da ein sehr großer Anteil der Studierenden einem Nebenverdienst nachgeht (Werksstudierende). Viele Studierende des „BMC“ studieren (im derzeitigen sechssemestrigen Studiengang) bis in das siebte Semester, da die Bachelorarbeit zeitlich eng bemessen ist. Dies liegt u.a. an den knappen Anmeldezeiten bzw. -fristen, laut den Studierenden. Strukturelle Hindernisse zur Einhaltung der Regelstudienzeit konnten die Gutachterinnen nicht feststellen.

Das Modul „Mathematik“ weist in den Bachelorstudiengängen eine relativ hohe Durchfallquote auf. Diese ist meist darauf zurückzuführen, dass zum einem die Voraussetzungen der Studierenden sehr unterschiedlich sind und zum anderem bei den beruflich qualifizierten Studierenden die Mathematikkenntnisse schon weiter zurückliegen. Die Hochschule bietet Vorkurse und Tutorien an. Zusätzlich soll diese Situation verbessert werden durch neue Lehrkonzepte.

Die CP-Vergabe im Rahmen der Anrechnung von an ausländischen Hochschulen erbrachten Leistungen oder von außerhochschulisch erworbenen Kompetenzen regelt § 9 der Allgemeinen Prüfungsordnung (APO) der HWG Ludwigshafen. Hierbei sind die Lissabon-Konvention und die Vorgaben des Hochschulgesetzes berücksichtigt. Der Prüfungsausschuss entscheidet über den Antrag auf Vorschlag der Modulverantwortlichen.

Die Prüfungsdichte und -organisation ist in allen vier begutachteten Studiengängen angemessen. Jedoch empfehlen die Gutachterinnen, dass verstärkt andere Prüfungsformen als Klausuren eingesetzt werden sollen. Gerade um Präsentations- und Kommunikationskompetenzen bessere ab-zuprüfen, sollte die Prüfungsform Klausur in einigen Modulen nochmals hinterfragt werden (**Mo-nitum 14**, siehe Kapitel 2.2, 3.2 und 4.2). Positiv zu bewerten ist, dass jede Prüfung in jedem Semester wiederholt werden kann; ebenso die Möglichkeit, sich zehn Werkzeuge vor der Prüfung online abzumelden.

Den Nachteilsausgleich regelt § 25 der APO. Gemäß § 25 Abs. 1 APO kann die zu prüfende Person, die aufgrund einer länger andauernden oder ständigen Behinderung oder Erkrankung nicht in der Lage ist, Prüfungsleistungen in der vorgegebenen Form abzulegen, eine verlängerte Bearbeitungszeit bekommen oder sie kann die Prüfungsleistung in einer anderen Form erbringen. Die Verlängerung der Bearbeitungszeit und/oder die geänderte Prüfungsform wird auf Antrag der zu prüfenden Person durch den Prüfungsausschuss beschlossen. Die APO wurde veröffentlicht und ist in ihrer jeweiligen Fassung gültig. Der Studienverlauf und die Prüfungsanforderungen sind im Studierendenservicecenter und online öffentlich einsehbar.

An der HWG Ludwigshafen wurde im April 2016 die Koordinierungsstelle Chancengleichheit und Vielfalt gegründet, die unter anderem ein Diversity-Konzept und einen Gleichstellungsplan vorweisen können. Spezielle Beratungsangebote für Studierende mit Behinderung bzw. Studierende in besonderen Lebenssituationen sind durch die Gleichstellungsbeauftragte, die Schwerbehindertenvertretung und der/die Vertrauensdozent/in gegeben.

Zur Familienfreundlichkeit unterstützt die Hochschule Studierende mit Kind/Kindern und bietet dafür auch eine entsprechende Anlaufstelle. Jedoch gibt es hierbei noch Potential, gerade im Bezug der Kindertagesstätte und deren Öffnungszeiten.

6. Berufsfeldorientierung

Absolvent/inn/en des Bachelorstudiengangs „BMC“ sollen für Tätigkeiten auf Sachbearbeiterebene (z. B. Controlling, Buchhaltung, Bilanzierung, Finanz-, Informations- und Risikomanagement) und auf Leitungsebene (bspw. Leitung Rechnungswesen oder Controlling, kaufmännischer Leitung) qualifiziert werden. Im Studiengang zum Tragen kommende berufsqualifizierende Maßnahmen sind laut Hochschule der Anwendungsbezug in der Lehre, die Praxisphase, die Einbindung von Lehrbeauftragten sowie die Möglichkeit, praxisbezogene Abschlussarbeiten zu verfassen. Um den Anforderungen des häufig international ausgerichteten Arbeitsmarktes gerecht zu werden, sollen zudem Lehrangebote auf Englisch durchgeführt werden.

Der Masterstudiengang „Controlling“ soll befähigen, als kaufmännische Führungskraft unternehmensspezifische Steuerungsprozesse zu entwickeln und aktuelle Business-IT für diese Steuerungsaufgaben zu nutzen. Diese Kompetenzen und Fähigkeiten sollen branchenübergreifend einsetzbar sein. Der Studiengang vermittelt dafür laut Hochschule auch überfachliche Fähigkeiten, wie Konfliktbereitschaft und -lösungsfähigkeit.

Das Ziel des grundständigen Studiengangs „BIM“ liegt laut Hochschule darin, Absolvent/inn/en zu befähigen, ökonomische Problemstellungen in der internationalen Unternehmenspraxis zu verstehen, einzuordnen, passende Lösungen zu finden und umzusetzen. Absolvent/inn/en sollen für unterschiedliche Tätigkeitsbereiche sowohl in Kleinunternehmen als auch in mittelständischen und

großen internationalen Unternehmen qualifiziert sein, in denen sie in verschiedenen Funktionsbereichen, wie Management, Marketing, Beschaffung, Controlling oder Vertriebsmanagement, tätig werden können. Auch hier sollen der Einbezug von Praxisvertretern in die Lehre, das Auslandssemester und der Praxisbezug in der Lehre die Studierenden auf das Berufsfeld vorbereiten.

Mit Abschluss des Masterstudiengangs „MIM“ sollen Absolvent/inn/en in verschiedenen Bereichen tätig sein können, darunter technologieintensive Unternehmen in der Pharma- oder Automotive-Branche, stark wandlungsgetriebene Branchen, wie die IT-Branche oder Dienstleistungsunternehmen. Sie sollen anspruchsvolle betriebswirtschaftliche Aufgaben in Linien-, Projekt- oder Stabsfunktion übernehmen können. Durch die Einbindung von Praxisvertreter/inne/n soll die Berufsfeldorientierung im Studiengang gestärkt werden.

Bewertung

Die Studiengänge befähigen die Studierenden zur Aufnahme einer qualifizierten Erwerbstätigkeit. Dies wird insbesondere durch die berufsfeldorientierte Konzeption sowie den Inhalten der Studiengänge deutlich. Hervorzuheben ist der sehr gute Praxisbezug (z. B. durch die Integration von Vertreter/inne/n der beruflichen Praxis in die Lehre und durch das Praxissemester) sowie die Einbindung von Unternehmen in die Weiterentwicklung der Studiengänge. Die HWG Ludwigshafen pflegt enge Kontakte zu regionalen und internationalen Unternehmen und zählt laut Hochschulleitung zur dritt-erfolgreichsten Hochschule der beruflich Qualifizierten in Rheinland-Pfalz.

Darüber hinaus führt die Hochschule hochschulweite Absolvent/inn/enbefragungen durch, deren Erkenntnisgewinn jedoch häufig aufgrund von niedrigen Rücklaufquoten eher gering ausfällt. Um aber die wertvollen Erfahrungen der Absolvent/inn/en und ihre Bewertung der Studiengänge im Nachhinein besser nutzen zu können, ist es anzuraten, dass der Fachbereich eine ausführlichere studiengangsspezifische Befragung ggf. im Rahmen der Absolventenfeier durchführt.

Positiv hervorzuheben ist die Anwendungsorientierung, insbesondere im Studiengang „BMC“. Durch eine Vielzahl von Schulungen (z. B. Excel, SAP, Board) erhalten die Studierenden Kompetenzen, welche von den Unternehmen heutzutage vorausgesetzt werden. Auch im Bachelorstudiengang „BIM“ wäre es sinnvoll, eine solch hohe Anwendungsorientierung mittels verschiedener Kurse umzusetzen.

Sowohl der Bachelorstudiengang „BMC“ als auch der Masterstudiengang „Controlling“ sollen laut Diploma Supplement zur Übernahme von Führungsaufgaben befähigen. Um diese Zielsetzung zu erreichen, ist es aus Sicht der Gutachtergruppe notwendig, die Vermittlung von Führungskompetenzen im Modulhandbuch auszuweisen (**Monita 4 & 6**, siehe Kapitel 2.2).

Das Studiengangskonzept des „BIM“ berücksichtigt die Anforderung einer Berufsqualifizierung der Studierenden in ausreichender Weise und nach Ansicht der Gutachterinnen ist davon auszugehen, dass die Absolvent/inn/en angemessen dazu befähigt werden, in nationalen und internationalen Unternehmen zu agieren. Die Vorbereitung auf die Berufspraxis wird insbesondere durch das internationale Praxissemester (Studium oder Praktikum) unterstützt. Um die Internationalität zu unterstreichen, ist die Ausweitung von englischsprachigen Modulen durch die Aufhebung der Wahlmöglichkeit zwischen Deutsch und Englisch zugunsten der englischen Sprache aus berufspraktischer Sicht erforderlich (**Monitum 9**, siehe Kapitel 3.2). Zudem wäre es zu begrüßen, mittels einer Zugangsvoraussetzung ausreichende Englischkenntnisse vor Studienbeginn sicherzustellen (**Monitum 8**, siehe Kapitel 3.2).

In Bezug auf die Masterstudiengänge sieht es die Gutachtergruppe als sinnvoll an, über die Einführung von berufsbegleitenden Studiengängen nachzudenken, da viele Studierende nebenbei berufstätig sind und somit das Vollzeitstudium nicht in der Regelstudienzeit absolvieren können.

Durch das große Angebotspektrum in der Bandbreite der verschiedenen Studiengänge trägt die HWG Ludwigshafen den Erfordernissen der Wirtschaft Rechnung. Basierend auf den breit

angelegten Grundlagenbereich und Vertiefungsrichtungen in den sich stark entwickelnden Bereichen orientiert sich die Hochschule an den Anforderungen potentieller Arbeitgeber und eröffnet den Absolvent/inn/en ausgezeichnete Arbeitsmarktchancen. Dies hat die Hochschule in Gesprächen bestätigt und dargelegt, dass die Absolventen/inn/en gut am Arbeitsmarkt unterkommen.

7. Personelle und sächliche Ressourcen

Am Fachbereich lehren laut Antrag 16 Professor/inn/en sowie zwei Lehrkräfte für besondere Aufgaben. Zudem sind neun Mitarbeiter/innen beschäftigt. Vereinzelt werden Lehrbeauftragte in den Studiengängen eingesetzt. Zum Teil werden Module in den Bachelorstudiengängen polyvalent genutzt; Lehrimporte und -exporte aus und in andere Fachbereiche finden vereinzelt in den Masterstudiengängen statt.

Angebote zur Fortbildung sollen durch die Hochschuldidaktik Ludwigshafen-Worms bereitgestellt werden. Lehrenden stehen zudem laut Hochschule die Kurse des Hochschulevaluierungsverbundes Südwest offen. Ein spezielles Programm für neuberufene Professor/inn/en soll Kenntnisse und Kompetenzen ergänzen und erweitern. Die Hochschule organisiert jährlich nach eigenen Angaben eine Woche des Lehrens und Lernens, in der didaktische Workshops für Lehrende angeboten werden.

Den Studiengängen stehen sächliche und räumliche Ressourcen des Fachbereichs zur Verfügung.

Bewertung

Die Lehre in den Studiengängen kann durch das vorgehaltene Lehrpersonal sowohl aus quantitativer als auch qualitativer Sicht adäquat abgedeckt werden. Die Hochschulleitung hat gegenüber der Gutachtergruppe die Bedeutung der Studiengänge für die Hochschule betont und versichert, dass auslaufende Professuren wiederbesetzt werden sollen; ein grober Zeitplan für die Ausschreibungen und die Verfahren liegt bereits vor.

Das Grundproblem an vielen Fachhochschulen – der fehlende Mittelbau – trifft auch auf die HWG Ludwigshafen zu. Engpässe werden durch den Einsatz von Lehrbeauftragten aus der Praxis überbrückt – häufig werden diese aber auch bewusst eingesetzt, um den Praxisbezug in den Studiengängen zu stärken. Dabei gilt die Vorgabe, dass die Lehre mehrheitlich durch die Professor/inn/en erfolgen muss und in der Regel bis zu 25 % der Lehre durch Lehrbeauftragte abgedeckt werden kann.

Die Angebote zur Weiterqualifikation sind erfreulicherweise vielfältig vorhanden. Die Hochschule unterstützt die Teilnahme z. T. durch Lehrreduktionen, bspw. für Neuberufene. Das Angebot steht auch den Lehrbeauftragten zur Verfügung.

Die räumliche Ausstattung der Studiengänge ist als zufriedenstellend zu bewerten. Da es Verzögerungen bei einem Neubau für die Hochschule gibt, wurden Räume in benachbarten Gebäuden angemietet. Hier und an der Hochschule selber stehen Arbeitsplätze, Computerräume und Lehrräume in ausreichendem Umfang zur Verfügung. Die Nutzung der Bibliothek der Universität Mannheim ist möglich und ergänzt das Angebot an Literatur in hervorragender Weise.

8. Qualitätssicherung

Die HWG Ludwigshafen hat nach eigenen Angaben Ziele und Maßnahmen in einem Konzept für ein hochschulweites Qualitätsmanagementsystem (QMS) im Bereich Studium und Lehre gebündelt. Das Konzept soll kontinuierlich weiterentwickelt werden und ist zurzeit durch eine Teilgrundordnung Qualitätssicherung und -entwicklung sowie durch die Evaluationsordnung dokumentiert. Auf Hochschulebene stellt der Senatsausschuss für Qualität das zentrale Gremium für

Qualitätssicherung dar; Fachbereiche werden durch Qualitätsmanagementbeauftragte und Evaluationsbeauftragte unterstützt.

Maßnahmen am Fachbereich werden durch eine QMS-/Evaluationsbeauftragtenstelle, ein professorales Mitglied als Koordinator/in und den Fachschuss für Studium und Lehre betreut und implementiert. Der Fachbereich zählt verschiedene Evaluationen und Befragung anhand des Student-Life-Cycle auf, darunter eine Studieneingangsbefragung, Lehrveranstaltungsevaluation, Workloadgespräche, Absolventenbefragung und -verbleibsstudien. Ergebnisse werden den Fachbereichen zur Verfügung gestellt. Der Fachbereich führt zudem jährlich eine „Konferenz der Lehrenden“ als qualitätsverbessernde Maßnahme durch.

Bewertung

Die Studiengänge unterliegen dem hochschulweiten Qualitätssicherungssystem und werden kontinuierlich weiterentwickelt. Dabei werden die Erhebungsinstrumente (Lehrevaluation, Studieneingangsbefragung etc.) durch qualitative Verfahren ergänzt. Hervorzuheben sind dabei insbesondere der Dozententag der Lehrenden einmal im Semester sowie die regelmäßigen Treffen mit den Semestersprecher/inne/n der jeweiligen Kohorte. Diese werden mit der jeweiligen Studiengangsleitung und mit der bzw. dem Qualitätsbeauftragten durchgeführt. Hier können Feedback und Anregungen in gesammelter und für den einzelnen Studierenden anonymer Weise rückgemeldet werden. Die Ergebnisse werden im Fachbereichsrat besprochen. Die Studierenden berichteten hier von sehr offenen Gesprächen, in denen die Anliegen der Studierenden ernst genommen werden.

Die Lehrevaluation erfolgt regelmäßig. Ergebnisse werden an die Fachbereichsleitung weitergeleitet, die ggf. Gespräche mit Lehrenden führt, sollten Ergebnisse auffällig sein. Um die Teilnahme an der Evaluation zu vereinfachen, wurde der Fragebogen gekürzt. Die Rückmeldung der Ergebnisse liegt im Ermessen der Lehrenden und Studierende berichteten, dass dies vereinzelt nicht geschieht. Die Hochschule sollte ihre Maßnahmen daher verstärken, dass Ergebnisse von Evaluationen flächendeckend an die Studierenden rückgemeldet werden (**Monitum 15**).

Insgesamt sind die qualitätssichernden Maßnahmen in den Studiengängen als ausreichend zu bewerten.

9. Zusammenfassung der Monita

Für „Betriebswirtschaftslehre mit Schwerpunkt Management, Controlling, Information“ (B.A.)

1. Die Hochschule sollte vertiefende Spezialisierungen in den Bereichen Management, Controlling und Information anbieten, z. B. über eine Kombination von Wahlmodulen.
2. Das fachbereichsexterne Seminar sollte thematisch eindeutig den Bereichen Controlling, Management oder Information zuordenbar sein.
3. Im Diploma Supplement muss der Hinweis auf eine internationale Ausrichtung des Studiengangs entfernt werden.
4. Die im Diploma Supplement ausgewiesenen Führungskompetenzen müssen entweder in das Curriculum integriert werden oder das Diploma Supplement muss entsprechend angepasst werden.

Für „Controlling“ (M.A.)

5. In den Modulen „Accounting“ und „Controlling“ muss das Masterniveau in den Modulbeschreibungen ausgewiesen werden.
6. Die Vermittlung von Führungskompetenzen muss im Modulhandbuch ausgewiesen werden oder die Zielsetzung des Studiengangs im Diploma Supplement angepasst werden.
7. Das Thema Projektcontrolling sollte ins Curriculum aufgenommen werden, zumindest als Wahlpflichtfach.

Für „Internationale Betriebswirtschaftslehre mit Schwerpunkt Management“ (B.A.)

8. Die Hochschule sollte die tatsächlichen Englischkenntnisse der Studienanfänger/innen überprüfen und ggf. Angleichungskurse anbieten, um sicherzustellen, dass ausreichend Englischkenntnisse zu Studienbeginn vorliegen.
9. Die Wahlmöglichkeit zwischen Deutsch und Englisch als Lehrsprache in Modulen muss zu Gunsten des Englischen aufgehoben werden.

Für „Innovation Management“ (M.A.)

10. Das Thema Entrepreneurship sollte in das Curriculum aufgenommen werden, z. B. über Module in Kooperationen mit anderen Fachbereichen der Hochschule.
11. Führungskonzepte und -kompetenzen sollten im Studiengang stärker vermittelt werden.
12. Die Projekte des Moduls „Business Project“ sollten ausschließlich innovationsbezogene Themen behandeln.
13. Im Modul „Fundamentals of Innovation Management“ muss das Masterniveau in der Modulbeschreibung ausgewiesen werden.

Für alle Studiengänge

14. Um Präsentations- und Kommunikationskompetenzen besser abzu prüfen, sollten verstärkt andere Prüfungsformen als Klausuren eingesetzt werden.
15. Die Hochschule sollte ihre Maßnahmen verstärken, dass Ergebnisse von Evaluationen flächendeckend an die Studierenden rückgemeldet werden.

III. Beschlussempfehlung

Kriterium 2.1: Qualifikationsziele des Studiengangskonzepts

Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche

- *wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung,*
- *Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen,*
- *Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement*
- *und Persönlichkeitsentwicklung.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für alle Studiengänge als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.2: Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Der Studiengang entspricht

- (1) den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005 in der jeweils gültigen Fassung,*
- (2) den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 in der jeweils gültigen Fassung,*
- (3) landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen,*
- (4) der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung von (1) bis (3) durch den Akkreditierungsrat.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für alle Studiengänge mit Einschränkungen als erfüllt angesehen.

Hinsichtlich des Veränderungsbedarfs wird die Kriterien 2.3 und 2.8 verwiesen.

Kriterium 2.3: Studiengangskonzept

Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen.

Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Gegebenenfalls vorgesehene Praxisanteile werden so ausgestaltet, dass Leistungspunkte (ECTS) erworben werden können.

Es legt die Zugangsvoraussetzungen und gegebenenfalls ein adäquates Auswahlverfahren fest sowie Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon-Konvention und außerhochschulisch erbrachte Leistungen. Dabei werden Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung getroffen. Gegebenenfalls vorgesehene Mobilitätsfenster werden curricular eingebunden.

Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzepts.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für die Studiengänge „Internationale Betriebswirtschaftslehre mit Schwerpunkt Management“ (B.A.) und „Betriebswirtschaftslehre mit Schwerpunkt Management, Controlling, Information“ (B.A.) mit Einschränkungen als erfüllt angesehen.

Die Gutachtergruppe konstatiert folgenden Veränderungsbedarf:

Für „Internationale Betriebswirtschaftslehre mit Schwerpunkt Management“ (B.A.)

- Die Wahlmöglichkeit zwischen Deutsch und Englisch als Lehrsprache in Modulen muss zu Gunsten des Englischen aufgehoben werden.

Für „Betriebswirtschaftslehre mit Schwerpunkt Management, Controlling, Information“ (B.A.)

- Die im Diploma Supplement ausgewiesenen Führungskompetenzen müssen entweder in das Curriculum integriert werden oder das Diploma Supplement muss entsprechend angepasst werden.

Für die übrigen Studiengänge wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.4: Studierbarkeit

Die Studierbarkeit des Studiengangs wird gewährleistet durch:

- die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen,
- eine geeignete Studienplangestaltung
- die auf Plausibilität hin überprüfte (bzw. im Falle der Erstakkreditierung nach Erfahrungswerten geschätzte) Angabe der studentischen Arbeitsbelastung,
- eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation,
- entsprechende Betreuungsangebote sowie
- fachliche und überfachliche Studienberatung.

Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für alle Studiengänge als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.5: Prüfungssystem

Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für alle Studiengänge als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.6: Studiengangsbezogene Kooperationen

Beteiligt oder beauftragt die Hochschule andere Organisationen mit der Durchführung von Teilen des Studiengangs, gewährleistet sie die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzepts. Umfang und Art bestehender Kooperationen mit anderen Hochschulen, Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

Das Kriterium entfällt.

Kriterium 2.7: Ausstattung

Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für alle Studiengänge als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.8: Transparenz und Dokumentation

Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für die Studiengänge „Betriebswirtschaftslehre mit Schwerpunkt Management, Controlling und Information“ (B.A.), „Controlling“ (M.A.) und „Innovation Management“ (M.A.) mit Einschränkungen als erfüllt angesehen.

Die Gutachtergruppe konstatiert folgenden Veränderungsbedarf:

Für „Betriebswirtschaftslehre mit Schwerpunkt Management, Controlling, Information“ (B.A.)

- Im Diploma Supplement muss der Hinweis auf eine internationale Ausrichtung des Studiengangs entfernt werden.

Für „Controlling“ (M.A.)

- In den Modulen „Accounting“ und „Controlling“ muss das Masterniveau in den Modulbeschreibungen ausgewiesen werden.
- Die Vermittlung von Führungskompetenzen muss im Modulhandbuch ausgewiesen werden oder die Zielsetzung des Studiengangs im Diploma Supplement angepasst werden.

Für „Innovation Management“ (M.A.)

- Im Modul „Fundamentals of Innovation Management“ muss das Masterniveau in der Modulbeschreibung ausgewiesen werden.

Für den Studiengang „Internationale Betriebswirtschaftslehre mit Schwerpunkt Management“ (B.A.) wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.9: Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für alle Studiengänge als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.10: Studiengänge mit besonderem Profilanspruch

Studiengänge mit besonderem Profilanspruch entsprechen besonderen Anforderungen. Die vorgenannten Kriterien und Verfahrensregeln sind unter Berücksichtigung dieser Anforderungen anzuwenden.

Das Kriterium entfällt.

Kriterium 2.11: Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Auf der Ebene des Studiengangs werden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten umgesetzt.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für alle Studiengänge als erfüllt angesehen.

Zur Weiterentwicklung der Studiengänge gibt die Gutachtergruppe folgende Empfehlungen:

Für „Betriebswirtschaftslehre mit Schwerpunkt Management, Controlling, Information“ (B.A.)

- Die Hochschule sollte vertiefende Spezialisierungen in den Bereichen Management, Controlling und Information anbieten, z. B. über eine Kombination von Wahlmodulen.
- Das fachbereichsexterne Seminar sollte thematisch eindeutig den Bereichen Controlling, Management oder Information zuordenbar sein.

Für „Controlling“ (M.A.)

- Das Thema Projektcontrolling sollte ins Curriculum aufgenommen werden, zumindest als Wahlpflichtfach.

Für „Internationale Betriebswirtschaftslehre mit Schwerpunkt Management“ (B.A.)

- Die Hochschule sollte die tatsächlichen Englischkenntnisse der Studienanfänger/innen überprüfen und ggf. Angleichungskurse anbieten, um sicherzustellen, dass ausreichend Englischkenntnisse zu Studienbeginn vorliegen.

Für „Innovation Management“ (M.A.)

- Das Thema Entrepreneurship sollte in das Curriculum aufgenommen werden, z. B. über Module in Kooperationen mit anderen Fachbereichen der Hochschule.
- Führungskonzepte und -kompetenzen sollten im Studiengang stärker vermittelt werden.
- Die Projekte des Moduls „Business Project“ sollten ausschließlich innovationsbezogene Themen behandeln.

Für alle Studiengänge

- Um Präsentations- und Kommunikationskompetenzen besser abzu prüfen, sollten verstärkt andere Prüfungsformen als Klausuren eingesetzt werden.
- Die Hochschule sollte ihre Maßnahmen verstärken, dass Ergebnisse von Evaluationen flächendeckend an die Studierenden rückgemeldet werden.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Ständigen Kommission von AQAS, die Studiengänge **„Betriebswirtschaftslehre mit Schwerpunkt Management, Controlling und Information“** und **„Internationale Betriebswirtschaftslehre mit Schwerpunkt Management“** jeweils mit dem Abschluss **„Bachelor of Arts“** sowie die Studiengänge **„Controlling“** und **„Innovation Management“** jeweils mit dem Abschluss **„Master of Arts“** an der **Hochschule für Wirtschaft und Gesellschaft Ludwigshafen** unter Berücksichtigung des oben genannten Veränderungsbedarfs zu akkreditieren.